

FP Nr.: (bitte freilassen)

Förderantrag Klassen- und Schulprojekte

Der Förderverein fördert satzungsgemäß Projekte und Aktivitäten, die im Rahmen von schulischen Aktivitäten von Schülergruppen, von Klassen oder von der Schule durchgeführt werden.

Gefördert werden Kostenerstattungen, für die keine alternative Förderung möglich ist.

Antragsteller sind die projektverantwortlichen Lehrkräfte. Nach Antragsbewilligung erfolgt die Kostenerstattung nur nach Vorlage des genehmigten Antrags und der angefallenen Kostenbelege bis zum Maximalbetrags des genehmigten Förderbetrages.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt wahlweise auf das Konto der Lehrkraft oder die Rechnung wird direkt vom Förderverein an den Lieferanten bezahlt.

Bitte beim Lieferanten die korrekte Anschrift veranlassen:

Förderverein der Jerg-Ratgeb-Realschule Herrenberg e.V.
Berliner Straße 5
71083 Herrenberg

Projekt	
Antragsteller	SchülerIn
Projektzeitraum (von-bis)	Anfallende Kosten
Beantragter Förderbetrag	

Förderbegründung

Projektdokumentation für Homepage des Fördervereins, ca. 10 Textzeilen (word-Datei) und ca. 3 Bilder (jpg-Format) wird bereitgestellt bis:

- Auszahlung der Fördermittel an die Lehrkraft
 Rechnung des Lieferanten an den Förderverein

Kontoinhaber

IBAN

--	--	--	--	--	--

Herrenberg, den

Unterschrift Antragsteller/in

Herrenberg, den

Unterschrift (i.A.) der Schulleitung

Bewilligung: (wird vom Förderverein ausgefüllt):

Maximaler Förderzuschuß:

Herrenberg, den

Unterschrift Vorsitzende/r des Fördervereins

Vorstandsvorsitzender:
Gerhard Stocker
Schlehenstraße 45
71149 Bondorf
Tel. mobil 0171-200 7766
gerhard-stocker@t-online.de

Adresse der Schule:
Jerg-Ratgeb-Realschule
Berliner Straße 5
71083 Herrenberg
Tel. 07032-949720
Fax. 07032-949729
poststelle@jrr.hbg.schule.bwl.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Böblingen
IBAN DE81 6035 0130 0001 0750 03

Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg
IBAN DE96 6039 1310 0761 1540 00

Sitz des Vereins: Herrenberg
Registergericht: Amtsgericht Böblingen, VR 959. Der Verein ist gemäß Bescheid des Finanzamtes Böblingen vom 21.04.2016 als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen